



Bibliographische Daten

Titel: Handbuch der vorzüglichsten Denk- und Merkwürdigkeiten der Stadt
Nürnberg
Signatur: Amb. 8. 3086

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

Der neue Pumpbrunnen am Gräßlich Nasfauschen Hause ist Seite 228 angeführt.

Außer den vielen Privatbrunnen, deren Entstehung Seite 72 erzählt worden ist, hatte die Stadt noch 26 Köhr- und 112 Schöpfbrunnen, von welcher letzteren aber in der neuesten Zeit einige verschüttet, die meisten aber in Pumpbrunnen umgeschaffen wurden, welche theils mit gothischen, theils mit andern Verzierungen ausgestattet sind.

Nürnberg's Handel.

Daß Nürnberg schon im zwölften Jahrhundert Handel getrieben habe, beweist eine Urkunde Kaiser Friedrich I. vom Jahre 1163, in welcher den beiden Städten Bamberg und Amberg das Recht ertheilt wird, gleich den Nürnbergern im ganzen Reiche Handel treiben zu dürfen, und daß an allen denen Orten, wo den Nürnbergern kein Zoll abgefordert wird, sie auch davon befreit seyn sollen.

Die wichtigste aller Urkunden, welche noch gegenwärtig vorhanden ist, ist die vom Jahre 1219, in welcher Kaiser Friedrich II. alle bisher erworbenen Rechte und Freiheiten der Stadt bestätigte, und nach welcher Nürnberg, keinen andern Schutzherrn haben soll, als den Kaiser.